

Orientierung zum Handeln in wechselnden Horizonten

von Werner Stegmaier

*In: Ralf Elm (Hrsg.),
Horizonte der Horizontthe-
orie. Hermeneutische, phäno-
menologische und interkul-
turelle Studien, St. Augustin*

1. Handlungstheorie und Handlungsmetaphysik

2004, 251-266.

Handeln ist gegenüber dem Nicht-Handeln leicht im Vorteil. Handeln gilt zwar nicht als schlechthin besser gegenüber dem Nicht-Handeln. Man weiß, es ist oft besser, nicht zu handeln als zu handeln. Dennoch würden wir im Zweifelsfall jemanden, der handelt, jemandem, der nicht handelt, vorziehen. Wer nicht handelt, wird nicht erkennbar. Erst wenn jemand handelt, weiß man, mit wem man es zu tun hat. Und wir wollen wissen, mit wem wir es zu tun haben. Darum ist uns wohler, wenn jemand handelt. Wir gestehen dann gerne zu, dass er oder sie auch einmal nicht handelt, wenn es denn angebracht ist. Man erkennt dann wiederum, dass sie, die sonst handelt, jetzt bewusst nicht handelt, zum Beispiel nicht in einen Streit eingreift, obwohl sie es könnte und den Streit dann vielleicht rasch zur Ruhe brächte. Man versteht dann auch ihr Nicht-Handeln als ein Handeln, so wie man ein Schweigen als beredt, als vielsagend verstehen kann – auch hier allerdings nur bei jemandem, die sonst redet, die sonst etwas sagt. Handeln und Nicht-Handeln schließen auf diese Weise einander nicht aus, sind kein einfacher logischer Gegensatz, keine schlichte Kontradiktion. Handeln kann Handeln und Nicht-Handeln sein, Handeln ist die eine Seite des Gegensatzes und zugleich seine Einheit. Das gilt, so wie wir die Begriffe gebrauchen, nicht für das Nicht-Handeln, und insofern ist das Handeln gegenüber dem Nicht-Handeln im Vorteil.

Doch die Einheit von etwas mit seinem Gegensatz ist logisch paradox und also ausgeschlossen. Das hat dem Handeln zu schaffen gemacht. Um es nicht paradox erscheinen zu lassen, hat man es bis in unsere Tage hinein auf einen Begriff zu bringen versucht, der es eindeutig definieren sollte. Aber dadurch wurde sein Sinn, wie gerade die aktuellen Handlungstheorien zeigen, stark eingeschränkt. Eine Theorie muss ihren Gegenstand „objektiv“ konzipieren, klar abgrenzbar und für alle gleich. Aber gerade das ist bei Handlungen schwierig:¹ Eine Regierung *handelt* endlich, bekämpft entschlossen die Korruption im Land - aber womit fängt dieses Handeln

¹ Die weitestgehend der Analytischen Philosophie zuzuordnenden aktuellen Handlungstheorien konstruieren Handlungen als Dingen analoge Gegenstände, ausgehend von einem objektiv identifizierbaren Handlungsobjekt auf der einen Seite und einem objektiv identifizierbaren Handlungsobjekt auf der andern Seite, und ergänzen die konstitutive Unterscheidung Handlungsobjekt-

an (mit den ersten bekannt werdenden Korruptionsfällen, mit dem Kabinettsbeschluß?), womit hört es auf (mit dem Ende aller Korruption, mit der Gewöhnung an Korruption?), worin besteht es im Einzelnen (in Beratungen von Büroleitern, Aktenvermerken, Presseverlautbarungen, Zugriffen von Polizeibeamten?), wie ist es von anderem Regierungshandeln zu unterscheiden und wie handelt eine Regierung überhaupt, muss gerade ihr Handeln nicht zuweilen auch Nicht-Handeln einschließen (z.B. Abwarten auf Gelegenheiten zum Zugriff)?, und schließlich: welche Rolle spielt, dass Korruption gerade und vor allem eine Eigenschaft von Regierungshandeln selbst sein kann? Mit „objektiven“ Bestimmungen kommt man hier sichtlich nicht durch. Also führt man „subjektive“ Bestimmungen ein, Ziele, Pläne, Absichten (Intentionen). Um sie wiederum möglichst „objektiv“ zu erfassen, kann man auf Motive und Interessen rekurren. Aber dann zeigt sich, dass auch Motive und Interessen sich eher unterstellen (bei Korruption etwa Geldgier) als feststellen lassen (es könnte jemand ja nur mitmachen, um Schwierigkeiten mit Kollegen zu vermeiden oder seiner Firma oder seiner Partei zu dienen). Das wird weiter dadurch kompliziert, dass man häufig, vielleicht sogar meistens für sein Handeln nicht nur ein Motiv, sondern mehrere hat, ohne sie sich vorab immer klar zu machen (eine Regierung bekämpft Korruption mit besten Absichten und während eines Wahlkampfes, wird dann selbst bei Korruption ertappt und sucht nun ihren Mut zu rückhaltloser Aufklärung zu beweisen). So kann man für dasselbe Handeln vorher und nachher andere Motive und Interessen haben, kann sie also wählen – und dafür wiederum Motive und Interessen haben. Aber zumeist macht man Ziele, Absichten, Motive, Interessen gar nicht namhaft. Man tut das erst, wenn man sein Handeln rechtfertigen muss, sei es vor andern, sei es vor sich selbst, und

Handlungsobjekt durch weitere, sie stützende Unterscheidungen (Handlung-Verhalten, Absicht-Determination, Motiv-Ursache bzw. intentionale-physische Kausalität, Zweck-Mittel, Folgen-Nebenfolgen, Schema-Aktualisierung, herstellend-vollziehend, aktiv-passiv usw.). Dabei wird zumeist von „Rationalität“ ausgegangen und in ihrem Umkreis analysiert. So entstehen jedoch Probleme der Unterscheidbarkeit von (absichtsvollem) Handeln und (nicht-absichtsvollem) Verhalten, der Einheit der Handlung (bei einem Spaziergang: der Spaziergang im ganzen oder jeder einzelne Weg, jeder einzelne Schritt, jede einzelne Muskelbewegung?), der Wirkungsweise intentionaler Kausalität, des Zusammenwirkens von Motiven, des Ablaufs und der Durchsetzung bewusster Entscheidungen, der Rolle von Überlegungen zur Bewertung von Entscheidungen (Deliberationen), der Rolle von Entscheidungsregeln und der Veränderlichkeit und Austauschbarkeit all dieser Faktoren im Zuge der Entscheidung und der Handlung. Vgl. die Überblicke von Kuno Lorenz, Art. „Handlung, Handlungsschema, Handlungstheorie“, in: *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie* (Hg. Jürgen Mittelstraß), Bd. 2, 2. Aufl. Stuttgart/Weimar 1995, 33-39, und Christoph Lumer, Art. „Handlung/Handlungstheorie“, in: *Enzyklopädie Philosophie* (Hg. Hans Jörg Sandkühler), Hamburg 1999, Bd. 1, 534-547 (beide mit ausführlichem Literaturverzeichnis) und die Sammlung Ghita Holmström-Hintikka / Raimo Tuomela (Hg.), *Contemporary Action Theory, Vol. 1: Individual Action, Vol. 2: Social Action*, Dordrecht/Boston/London 1997. Man sieht: Die Probleme, die der ontologische Ansatz schafft, könnten größer sein als die, die er löst. Das hat früh schon John L. Austin gesehen. Vgl. „A Plea for Excuses“, in: *Proceedings of the Aristotelian Society* 57 (1956/57), und „Three Ways of Spilling Ink“, in: *Philosophical Review* 75 (1966).

solche Rechtfertigungen haben dann wiederum ihre eigenen Motive und Interessen. Die Handlungstheorie, die mit gegenständlicher Bestimmbarkeit rechnet, geht dann in Handlungsinterpretation über und bezieht auch moralische Instanzen wie Glaubwürdigkeit und Wahrhaftigkeit in die Handlungsbeschreibung ein. Aber sie sind sichtlich noch schwerer objektivierbar.²

ARISTOTELES, der das erste Konzept entworfen hat, um das Handeln in sichere Grenzen einzuschließen, hat es von vornherein ethisch angesetzt. Im berühmten ersten Satz seiner *Nikomachischen Ethik* – „Jedes erfahrene Können (τέχνη) und jedes routinierte Verfahren (μέθοδος), ebenso Handlung (πράξις) und Entschluss (προαίρεσις) scheinen ein Gut zu erstreben, weshalb man das Gute treffend als dasjenige bezeichnet hat, wonach alles strebt.“ – geht Aristoteles nicht so sehr von einzelnen Handlungen als von Handlungsroutinen aus, ordnet jede einem Ziel (oder auch nur Ende: τέλος) und alle gemeinsam einem letzten und besten Ziel zu, das dann um seiner selbst willen (δι' αὐτὸ) gewollt werde. So lässt sich das Handeln im ganzen bestimmen und beurteilen. Man muss von jenem letzten und besten Ziel dann aber wissen. Dieses Wissen beruht nach Aristoteles wiederum auf einer Mehrzahl von mehr oder weniger unterscheidbaren Arten der Einsicht, die er im VI. Buch der *Nikomachischen Ethik* entfaltet und deren Einheit er wiederum in einer letzten und besten Art der Einsicht sucht, dem νοῦς, der im Deutschen zur Vernunft wird. Dieser νοῦς ist dadurch ausgezeichnet, dass er, indem er von allem Übrigen weiß, auch von sich selbst weiß (νόησις νοήσεως), sich also auf sich selbst bezieht und sich damit selbst einschließt. Das ermöglicht ihm, in sich selbst Vernünftiges und Nicht-Vernünftiges zu unterscheiden und dadurch zu verhindern, dass er in sein Gegenteil übergeht. Damit stellt er eben jene Einheit seiner selbst und seines Gegensatzes dar, die logisch paradox ist. Aristoteles lässt das so stehen und begründet von dieser Vernunft aus, die ihren Gegensatz einschließt, nicht nur die Ordnung des menschlichen Handelns, sondern die Ordnung des Kosmos im ganzen, in die er die Ordnung des menschlichen Handelns einfügt.³ Etwas, das sich auf sich selbst bezieht, schafft sich selbst seine Einheit in Gestalt von Selbständigkeit gegenüber seiner Umwelt: eine sich schließende Figur grenzt von

² Aus der theoretischen Ontologie des Handelns wird dann eine moralische Ontologie. „Moralische Ontologie“ erscheint als Terminus im Nachlass von Friedrich Nietzsche (Ende 1886 - Frühjahr 1887, KGW VIII 7[4], KSA 12.265). Vgl. dazu Verf., „Ontologie und Nietzsche“, in: Josef Simon (Hg.), *Nietzsche und die philosophische Tradition*, Bd. 1, Würzburg 1985, 46-61, hier 50-53, und ders., *Philosophie der Fluktuanz. Dilthey und Nietzsche*, Göttingen 1992, 327 f. u. ö.

³ Niklas Luhmann, der der Philosophie vorgeführt hat, wie man in Theorien auch mit Paradoxien arbeiten kann, hätte hier von der Entfaltung einer Paradoxie gesprochen, die sie unsichtbar und dadurch erträglich macht. Vgl. Niklas Luhmann, „Sthenographie und Euryalistik“, und „Elena Esposito, Paradoxien als Unterscheidungen von Unterscheidungen“, beide in: H.U. Gumbrecht/K.L. Pfeiffer (Hg.), *Paradoxien, Dissonanzen, Zusammenbrüche. Situationen offener Epistemologie*, Frankfurt am Main 1991, 58-82 u. 35-57.

allem Übrigen einen eigenen Bereich ab, eine Bewegung im Kreis erhält sich als immer dieselbe, ein Lebewesen, das seinesgleichen zeugt, erhält seine Art. Der νοῦς als νόησις νοήσεως ragt nach Aristoteles über all das hinaus, sofern er von nichts Stofflichem (ὕλη) mehr abhängig ist, er ist vollkommen selbständig. So zu sein, danach strebt nach Aristoteles aber alles Übrige, im Sein des νοῦς haben alle Bewegungen ihr Maß, gerade auch das menschliche Handeln, das das Naturgemäße am schwersten verfehlen kann. Dessen Maß ist also der Kosmos im ganzen, und so bedarf es zu seiner Bestimmung zuletzt einer Metaphysik des Kosmos. Die wirkungsmächtigsten Traditionen des europäischen Denkens sind Aristoteles darin gefolgt, am deutlichsten die Stoa und die christliche Theologie.

Ein metaphysischer Weltentwurf um der Bestimmbarkeit des jeweiligen Handelns willen – dieser Preis ist uns heute zu hoch. In der Moderne hat Europa den Glauben an einen kosmisch-metaphysischen Sinn verloren, in den der Sinn alles Handelns sich einfügen könnte. Am Ende des 19. Jahrhunderts hat NIETZSCHE als Folge dieses Verlustes eine „Crisis“ diagnostiziert, die Europa schwer erschüttern und „ein blindes Wüthen“, „Nihilismus und Zerstörungslust“ aufkommen lassen werde. Nachdem man, notierte er in seinem berühmten Lenzer Heide-Entwurf von 1887,⁴ gegen die Metaphysik des einen, großen, kosmischen Sinns unumkehrbar misstrauisch geworden war, schien nun *alles* „ohne Ziel und Zweck“, „alles umsonst“ zu sein, *aller* Sinn verloren, so dass denen, die ohne einen kosmisch-metaphysischen Sinn ihr Leiden nicht ertragen könnten, nur noch „der *Wille zur Zerstörung*“ und „Selbsterstörung“ bleibe, aus dem heraus sie schließlich „die Mächtigen *zwingen*, ihre Henker zu sein“. Folgen dieser Art sind eingetreten, furchtbarer, als Nietzsche es geahnt hatte, und haben das 20. Jahrhundert zu dem dunkelsten der Menschheitsgeschichte gemacht. Und doch scheint der Nihilismus, mit dem sich die europäische Philosophie bis in die siebziger Jahre hinein gebannt auseinandergesetzt hat, allmählich seinen Schrecken verloren zu haben; er ist inzwischen aus der Diskussion verschwunden.⁵ Auch das hatte Nietzsche erwartet. Er nahm an, dass man mit der *Zeit* den einen, großen, alles rechtfertigenden Sinn weniger nötig haben werde, und begründete dies ganz pragmatisch. Im Zuge der wissenschaftlich-technischen Erleichterungen, der medizinischen Fortschritte und der sozialstaatlichen Absicherungen sei „das Leben [...] nicht mehr dermaßen ungewiß, zufällig, unsinnig, in unserem Europa“, wie es ehemals war, und so könne man nun, entlastet von elementaren Lebensängsten, „viel Unsinn und Zufall einräumen“. Man brauche nicht mehr den großen Sinnkosmos von ehemals. Die „*Stärksten*“ könnten darum nun, so Nietzsche weiter, die „Mäßigsten“ sein, und

⁴ Friedrich Nietzsche, *Nachlaß Sommer 1886 - Herbst 1887*, VIII 5[71], KSA 12.211-217.

⁵ Diskutiert wird er weiterhin in der französischen Nietzsche-Forschung. Vgl. Martina Bretz und Doris Vera Hofmann, „Französische Neuerscheinungen zur Nietzsche-Forschung“, erscheint in: *Nietzsche-Studien* 32 (2003).

er bestimmt diese Mäßigsten als „die, welche keine extremen Glaubenssätze *nötig* haben, die, welche einen guten Theil Zufall, Unsinn nicht nur zugestehen, sondern lieben [...]“.⁶ Heute sagt man: die sich auf Zeit und Kontingenz einlassen und sich mit wechselndem Sinn begnügen können. Die Frage ist dann, ob und wie sich Handeln auf diese Weise verstehen lässt. Die Antwort könnte sein: durch Orientierung in wechselnden Horizonten. Aber was wäre Orientierung in wechselnden Horizonten? Wir entfalten sie in vier weiteren Abschnitten: 2. Handlungsorientierung und Handlungshorizonte, 3. Handlungszuschreibungen und Zuschreibungshorizonte, 4. Wechsel von Handlungs- und Zuschreibungshorizonten: Zielversetzungen, 5. Selbstdifferenzierung der Orientierung.

2. Handlungsorientierung und Handlungshorizonte

Den Begriff der Orientierung hat KANT im Anschluß an Moses Mendelssohn⁷ in die Philosophie eingeführt.⁸ Es ging auch ihm dabei um das Handeln, genauer darum, das Handeln am kategorischen Imperativ, also durch bloße Vernunft auszurichten. Inzwischen hat der Begriff Orientierung den Begriff der Vernunft als leitenden Begriff der Philosophie abgelöst und in sich aufgenommen: Vernunft oder, wie man jetzt lieber sagt, Rationalität gelten nun als Orientierungsleistungen unter anderen.⁹ Der Begriff der Orientierung war schon bei Kant so angelegt, dass er über den Begriff der Vernunft hinausführte. Den Weg dazu eröffnete der Begriff des Horizonts.¹⁰

Wenden wir uns zunächst der alltäglichen Orientierung zu. Orientierung ist die Fähigkeit, sich in einer neuen Situation zurechtzufinden. Dabei ist Handeln nicht primär Gegenstand theoretischer Betrachtung, sondern entsteht unter dem Druck der Situation. Der Begriff Situation ist seinerseits handlungsbezogen: Situation ist das, was für das jeweilige Handeln relevant werden kann.¹¹ Sie „tritt ein“, wenn

⁶ Ebd.

⁷ „Moses Mendelssohn an die Freunde Lessings“ (1786), in: *Ges. Schriften, Jub. ausg.*, Bd. 3, 2, Stuttgart-Bad Cannstatt 1974, 198. Vgl. „Morgenstunden oder Vorlesungen über das Daseyn Gottes“ (1785), a.O., 82. S. auch 52 u. 202 f.

⁸ Vgl. Verf., „Was heißt: Sich im Denken orientieren?“ Zur Möglichkeit philosophischer Weltorientierung nach Kant“, in: *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 17.1 (1992), 1-16.

⁹ Vgl. Verf., Art. „Orientierung“, in: *Enzyklopädie Philosophie*, unter Mitwirkung von Detlev Pätzold, Armin Regenbogen und Pirmin Stekeler-Weithofer hg. v. Hans Jörg Sandkühler, 2 Bde., Hamburg: Meiner 1999, Bd. 2, 987-989, und ders., Art. „Weltorientierung, Orientierung“, erscheint in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 12, Basel/Darmstadt 2004.

¹⁰ Vgl. zur Bestimmung und Differenzierung des Begriffs des Horizonts bei Kant den Beitrag von Josef Simon in diesem Band.

¹¹ Vgl. F.J. Wetz und U. Laucken, Art. „Situation“, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*,

sich etwas ändert, das merklich in die eigenen Belange eingreift: unvermutet öffnet sich eine Tür, man merkt, dass man sich verfahren hat, jemand macht eine Bemerkung, die seine Absichten offenbart, da liegt ein Auto im Straßengraben, die Kurse meiner Aktien sind gestiegen. Hier kann vieles zusammenkommen, man hat ständig auf ganz Verschiedenes zu achten. Tut sich etwas, das die eigenen Belange berührt, muss man auch etwas tun, muss man reagieren. Das schließt Handeln und Nicht-Handeln ein, beides kann eine sinnvolle Reaktion auf die Veränderung der Situation sein. In jedem Fall entsteht irgendwann Zeitdruck. Denn ein Handeln oder Nicht-Handeln *jetzt* kann ganz andere Folgen haben als ein Handeln *später*. Die Zeit ist selber Teil der Situation; „sich Zeit zu nehmen“ oder nicht kann die Situation schon verändern. Also muss man sich, wie man sagt, „rasch orientieren“, und für diese rasche Orientierung sind nicht so sehr Abgrenzungen und Bestimmungen des Handelns von Belang, sondern die Ermittlung von Handlungsoptionen, bloßen Alternativen zu handeln. Sie müssen nicht klar und für alle gleich abgrenzbar sein. Für die Präferenz einer Handlungsoption hat man unter dem Druck der Zeit in der Regel nur wenige Anhaltspunkte, und sie reichen für's Erste auch aus – sofern sich weitere passende Anhaltspunkte ergeben und in der Handlungsoption bestärken, für die man sich entschieden hat. Meist bleiben Ungewissheiten, und gerade unter Bedingungen der Ungewissheit muss man entscheiden und dann sehen, ob sich die Entscheidung bewährt.¹² Wenn es nicht gut geht, kann man dann neu entscheiden und anders weitermachen. Dies, nicht das Handeln nach einer Überlegung, die unbegrenzte Zeit hat, ist der Normalfall des Handelns, und zu diesem Handeln unter Zeitdruck verhilft eben das, was wir „Orientierung“ nennen, die rasche und deshalb immer vorläufige Erschließung immer neuer Situationen auf Handlungsmöglichkeiten mit Erfolgsaussicht hin. Orientierung ist danach ihrerseits Orientierung zum Handeln in einer gegebenen Situation – nicht Grundlage einer Handlungstheorie oder Handlungsmetaphysik.

So hat sie auch KANT verstanden. Er zeigte mit seiner Kritik der Vernunft, dass die Vernunft, der *νοῦς*, nicht nur nicht fähig ist, dem Geschehen einen kosmisch-metaphysischen Sinn zu geben, sondern dass sie ihn gar nicht braucht. Er stellte von metaphysischer Einbettung auf Orientierung um. Seine Entfaltung der Struktur der Orientierung ist bis heute vorbildlich geblieben.

In seiner vorkritischen Abhandlung *Von dem ersten Grunde des Unterschiedes der Gegenden im Raume* (1768), in der er das mathematische Raumproblem zu klären versuchte, hatte er deutlich gemacht, dass „wir alles, was außer uns ist, durch

Bd. 9, Basel/Darmstadt 1995, 923 ff., und F. Kambartel, Art. „Situation“, in: *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie* (hg. Jürgen Mittelstraß), Bd. 3, Stuttgart/Weimar 1995, 821.

¹² In der aktuellen psychologischen Entscheidungstheorie spricht man von „Naturalistic Decision Making“ (NDM). Vgl. B. Brehmer, „Strategies in real-time dynamic decision making“, in: R. Hogarth (ed.), *Insight in decision making: A tribute to Hillel J. Einhorn*, Chicago 1990, 262-279.

die Sinnen nur in so fern kennen, als es in Beziehung auf uns selbst steht,“ und von „unserem Körper den ersten Grund hernehmen, den Begriff der Gegenden im Raume zu erzeugen“, insbesondere den Unterschied von Rechts und Links. Was Rechts und Links ist, hängt vom Standpunkt¹³ ab, und bei der Einteilung der Welt vom jeweiligen Standpunkt aus handelt es sich, so Kant, um die „augenscheinlichste Erfahrung“. Dennoch können Rechts und Links weder „unmittelbar [...] wahrgenommen“ noch „durch Vernunftideen“ bestimmt werden; mit der klassischen Unterscheidung des menschlichen Erkennens in Wahrnehmen und Denken kommt man hier in Verlegenheit. Man hat statt dessen, so Kant, von einem „inneren Unterschied“ auszugehen, der dem „Gefühl“ gegeben ist.¹⁴ Dieses „Gefühl“ versucht er dann in seiner Abhandlung *Was heißt: Sich im Denken orientieren?* (1786) schärfer zu fassen, die er zwischen den beiden Auflagen der *Kritik der reinen Vernunft* zu Papier bringt.¹⁵ Er bestimmt es nun als „subjektives Prinzip“ aller „objektiven“ Erkenntnis von Gegenständen in Raum und Zeit. Objektive Erkenntnis, wie sie die theoretischen Wissenschaften voraussetzen, stützt sich nach Kant wohl auf

¹³ Der Begriff „Standpunkt“ erscheint in der Schrift noch nicht, jedoch häufig (u.a.) in den Kritiken (s. bes. auch unten zur Einleitung in die *Logik*-Vorlesung). Vgl. KrV A 26/B 42 („Wir können demnach nur aus dem Standpunkte eines Menschen vom Raum, von ausgedehnten Wesen etc. reden.“), KrV A 461/B 489 („Indessen ist die Schlußart, in beiden, selbst der gemeinen Menschenvernunft ganz angemessen, welche mehrmalen in den Fall gerät, sich mit sich selbst zu entzweien, nachdem sie ihren Gegenstand aus zwei verschiedenen Standpunkten erwägt.“ – Kant greift hier die Formulierung auf, mit der Mendelssohns den Begriff der Orientierung eingeführt hatte, vgl. Anm. 7), KrV A 658/B 686 („Man kann einen jeden Begriff als einen Punkt ansehen, der, als der Standpunkt eines Zuschauers, seinen Horizont hat“), KrV A 689/B 717 („Gehen wir aber von dieser Restriction der Idee auf den bloß regulativen Gebrauch ab, so wird die Vernunft auf so mancherlei Weise irre geführt, indem sie alsdann den Boden der Erfahrung, der doch die Merkzeichen ihres Ganges enthalten muß, verläßt und sich über denselben zu dem Unbegreiflichen und Unerforschlichen hinwagt, über dessen Höhe sie nothwendig schwindlicht wird, weil sie sich aus dem Standpunkte desselben von allem mit der Erfahrung stimmigen Gebrauch gänzlich abgeschnitten sieht.“), KrV A 839 f./B 867 f. („... näher bestimmen, was Philosophie, nach diesem Weltbegriffe, für systematische Einheit aus dem Standpunkte der Zwecke vorschreibe.“), KpV A 146 = AA V, 82 („Es ist sehr schön, aus Liebe zu Menschen und theilnehmendem Wohlwollen ihnen Gutes zu thun, oder aus Liebe zur Ordnung gerecht zu sein, aber das ist noch nicht die ächte moralische Maxime unsers Verhaltens, die unserm Standpunkte unter vernünftigen Wesen als *Menschen* angemessen ist“), KU § 40, AA V, 295 („... einen Mann von *erweiterter Denkungsart* anzeigt, wenn er sich über die subjectiven Privatbedingungen des Urtheils, wozwischen so viele andere wie eingeklammert sind, wegsetzt und aus einem *allgemeinen Standpunkte* (den er dadurch nur bestimmen kann, daß er sich in den Standpunkt anderer versetzt) über sein eigenes Urtheil reflectirt.“). In *Von dem ersten Grunde* ... ist jedoch der konkrete Sinn der Metapher des Standpunkts noch spürbar, wenn Kant dort sagt, „die allgeraueste Himmelskarte [...] würde mich doch nicht in den Stand setzen, aus einer bekannten Gegend, z.E. Norden, zu wissen, auf welcher Seite des Horizonts ich den Sonnenaufgang zu suchen hätte.“ (AA II, 379) „Stand“ bedeutet hier, wie Kant zuvor erläutert, das Aufrechtstehen des Körpers, d.h. das Senkrechtstehen zur „Horizontalfläche“ des Bodens, auf dem er steht (ebd.).

¹⁴ AA (Akademie-Ausgabe) II, 378-384.

¹⁵ AA VIII, 131-148.

die Synthese von Daten der Wahrnehmung durch Kategorien des Verstandes. Zum Handeln in der Welt aber bedarf die Vernunft des „*Sich-Orientirens*“, wie Kant es jetzt nennt, und so ist jenes „Gefühl“ das Gefühl eines „der Vernunft eigenen *Bedürfnisses*“. In der Orientierung verliert die Vernunft ihre Autonomie. Sie wird ihrerseits, schon bei Kant, zu einem „Leitungsmittel“ der Orientierung.¹⁶

Hier kommen nun die Horizonte ins Spiel. Durch ihren Standpunkt (das Stehen des Körpers auf der Erde) bleibt die Orientierung an die Welt gebunden, die sie beobachtet, eröffnet sich der Orientierung ein Feld der Beobachtung, das durch einen Horizont begrenzt ist. Unter dem Begriff des Horizonts¹⁷ fasst Kant nun die „*Fähigkeiten und Zwecke des Subjects*“ in der Erkenntnis, die stets begrenzt sind.¹⁸ In der Einleitung zu seiner *Logik*-Vorlesung behandelt er die Horizonte der Erkenntnis noch vor den „formalen Kriterien der Wahrheit“, dem Satz des Widerspruchs, dem Satz des zureichenden Grundes und dem Satz des „ausschließenden Dritten“.¹⁹ Horizonte sind dabei dann Grenzen nicht nur der Wahrnehmung, sondern auch des Denkens. Niemand kann über seine Horizonte hinausdenken, aber er kann wissen, dass er in überall begrenzten Horizonten denkt, außerhalb deren andere Horizonte möglich sind. Kant unterscheidet eine Vielzahl von Horizonten, einen logischen, ästhetischen und praktischen, einen historischen und einen rationalen, einen allgemeinen und einen absoluten Horizont, einen besonderen und bedingten, einen Privat-Horizont, einen Horizont der gesunden Vernunft und einen Horizont der Wissenschaft.²⁰ Auch hier wird die Bindung an einen Standpunkt mitgedacht und damit die räumliche Metaphorik weiter mitgeführt.²¹ Sie lässt zu,

¹⁶ Das gilt auch für ihren „praktischen“ Gebrauch zum moralischen Handeln, auf den es Kant vor allem ankommt. Hier ist die Vernunft ohne Anhalt an der Wahrnehmung und darum dem „unermesslichen und für uns mit dicker Nacht erfüllten Raume des Übersinnlichen“ ausgesetzt, hier bleibt ihr nur, sich „überhaupt im Denken, d. i. logisch zu orientieren“. Um zu zeigen, wie das möglich ist, erweitert Kant den „geographischen Begriff des Verfahrens sich zu orientieren“, geht zu einem „mathematischen“ Verfahren über, bei dem von den „Gegenden“ im Raum zu bloßen Lagebeziehungen „in einem gegebenen Raum überhaupt“ abstrahiert wird, und lässt die Orientierung von da aus „alle Grenzen der Erfahrung“ übersteigen. Seine Definition lautet dann: „Sich im Denken überhaupt orientieren heißt also: sich bei der Unzulänglichkeit der objectiven Principien der Vernunft, im Fürwahrhalten nach einem subjectiven Princip derselben bestimmen.“ Das „Subjective“ muss für das „Objective“ einspringen, und die Vernunft, so Kant, hat das „Recht“, sich „lediglich durch ihr eigenes Bedürfnis zu orientieren“, sie darf dies nur „nicht für freie Einsicht ausgeben“.

¹⁷ Der auch schon in *Von dem ersten Grunde* ... und dort in räumlich-geometrischem Sinn erscheint (vgl. Anm. 13). Zur Vorgeschichte des Gebrauchs des Horizont-Begriffs bei Leibniz, Baumgarten und Meier vgl. H.J. Engfer, Art. „Horizont“ II, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 3, Basel/Darmstadt 1974, Sp. 1194-1200. Engfer erkennt im Horizont-Begriff einen „Schlüsselbegriff der Philosophie Kants“ und dokumentiert dessen Gebrauch des Begriffs umfassend.

¹⁸ *Logik*, Einleitung VI, AA IX, 40.

¹⁹ A.O., AA IX, 51 ff.

²⁰ A.O., AA IX, 40-44.

²¹ Es liegt darum nahe, die Metaphern von Standpunkt, Horizont und Perspektive, die Teil der

Standpunkte und damit auch Horizonte gleichzeitig nebeneinander bestehen zu lassen. Kants Einteilungen und Unterscheidungen folgen denn auch keinem Prinzip und fügen sich nicht in ein System; sie sind empirisch und ließen sich weiter vermehren. Das gilt insbesondere für die „Bestimmung des Privat-Horizonts“, die, so Kant, abhängt „von mancherlei empirischen Bedingungen und speciellen Rücksichten, z.B. des Alters, des Geschlechts, Standes, der Lebensart u. dgl. m. Jede besondere Klasse von Menschen hat also in Beziehung auf ihre speciellen Erkenntnißkräfte Zwecke und Standpunkte ihren besondern, – jeder Kopf, nach Maaßgabe der Individualität seiner Kräfte und seines Standpunktes, seinen eigenen Horizont.“²²

Die Standpunkte und Horizonte stehen auch nicht fest; Kant geht ganz selbstverständlich von einer beweglichen, nicht von einer „festen“ Orientierung aus. Zwar lassen sich zu besonderen Zwecken Horizonte „fixieren“, etwa zu dem Zweck, objektive wissenschaftliche Erkenntnis denkbar zu machen; doch dies, das „Geschäft“ der *Kritik der reinen Vernunft*, ist nur einer unter anderen Zwecken.²³ Grundsätzlich lassen sich Horizonte erweitern, verengen und verschieben. Die Verschiebung ist möglich in dem Spielraum, den Standpunkt und Horizont einander lassen. Beide sind veränderlich und zugleich abhängig und unabhängig voneinander. Man kann mit seinem Standpunkt seinen Horizont verändern, aber man kann auch in einem Horizont seinen Standpunkt verändern, und umgekehrt von einem Standpunkt aus in unterschiedliche Horizonte eintreten. Die Orientierung kann

Orientierungs-Metaphorik sind, als absolute Metaphern im Sinn von Hans Blumenberg, *Paradigmen zu einer Metaphorologie* (1960), (Neudruck) Frankfurt am Main 1998, zu betrachten, als Metaphern, die sich wohl durch andere Metaphern erläutern, aber nicht in bloße Begriffe auflösen lassen (12 f.). Blumenberg gebraucht für die Funktion solcher absoluter Metaphern wiederum den (seinerseits metaphorischen) Begriff der Orientierung: „Ihr Gehalt bestimmt als Anhalt von Orientierungen ein Verhalten, sie geben einer Welt Struktur, repräsentieren das nie erfahrbare, nie übersehbare Ganze der Realität. Dem historisch verstehenden Blick indizieren sie also die fundamentalen, tragenden Gewissheiten, Vermutungen, Wertungen, aus denen sich die Haltungen, Erwartungen, Tätigkeiten und Untätigkeiten, Sehnsüchte und Enttäuschungen, Interessen und Gleichgültigkeiten einer Epoche regulierten.“ (25) „Orientierungen“ bestimmt er ihrerseits als „ganz elementare Modellvorstellungen, die in der Gestalt von Metaphern bis in die Ausdruckssphäre durchschlagen“ (16).

²² Einleitung zur *Logik*-Vorlesung, AA IX, 41. – Zu diesen individuellen Kräften gehören auch die „Gemüts Gaben“ Verstand, Urteilskraft und Vernunft. In der *Anthropologie* stellt Kant ausführliche „Beobachtungen“ an, „wie einer von dem andern in diesen Gemüts Gaben oder deren gewohnten Gebrauch und Mißbrauch, unterschieden ist, erstlich in einer gesunden Seele; dann aber auch in der Gemütskrankheit.“ (AA VII, 197).

²³ „Der rationale Horizont [...] läßt sich fixieren, es läßt sich z.B. bestimmen, auf welche Art von Objecten das mathematische Erkenntniß nicht ausgedehnt werden könnte. So auch in Absicht auf das philosophische Vernunfterkentniß, wie weit hier die Vernunft a priori ohne alle Erfahrung wohl gehen könne?“ Die Beantwortung dieser Fragen stehen dann wiederum in einem besonderen Horizont, dem „Horizont der Wissenschaft“ (a.O., AA X, 41).

sich auf diese Weise laufend umstellen und dadurch auf immer neue Umstände einstellen, sich also selbst von Fall zu Fall umorientieren.²⁴ Sie stellt sich in Spielräumen um, die sie selbst schafft, und so ist sie, wie die Vernunft, selbstbezüglich – und darüber hinaus selbstbeweglich. In die Orientierung ist im Unterschied zur Vernunft Zeit und Kontingenz eingebaut.²⁵

3. Handlungszuschreibungen und Zuschreibungshorizonte

Solange die Orientierung gelingt, solange sich in neuen Situationen neue erfolgversprechende Handlungsoptionen erschließen, brauchen Handlungen nicht eigens abgegrenzt und beurteilt zu werden und werden es auch nicht. Bedarf dazu entsteht erst, wenn sich Folgen ergeben, die in die Belange anderer eingreifen. Dann kann

²⁴ In diesen Umorientierungen verändert sich unablässig das Wahrnehmungsfeld. Es ist, worauf Kant wiederum in der *Anthropologie* stößt, darum seinerseits schon pragmatisch strukturiert. Es gibt da ein „unermesslich[es]“ „Feld von Sinnenanschauungen und Empfindungen, deren wir uns nicht bewußt sind, ob wir gleich unbezweifelt schließen können, daß wir sie haben, d.i. *dunkeler* Vorstellungen im Menschen (und so auch in Tieren)“; „die klaren [enthalten] dagegen nur unendlich wenige Punkte derselben [...], die dem Bewußtsein offen liegen“. Dem Bewußtsein sind seine Vorstellungen weitestgehend dunkel, zumindest aktuell dunkel – es sind immer nur wenige Vorstellungen bewusst. Kant stellt mit „Bewunderung“ fest, dass es sich darum wie eine geographische Karte organisiert, als „große Karte“, auf der „nur wenig Stellen *illuminiert* sind“, die einen herausgehoben wie „durchs Teleskop“, die andern wie „durchs Mikroskop“ (AA VII 135). Es holt das heran und vergrößert es, was zur Orientierung hilfreich ist. Es arbeitet wie eine geographische Karte mit bloßen Anhaltspunkten oder Zeichen.

²⁵ Wollte man den Weg der europäischen Philosophie von der einbettenden Metaphysik des Handelns zur beweglichen Orientierung des Handelns historisch nachzeichnen, könnte man mit Spinozas Entgrenzung des Begriffs der Substanz beginnen, durch die *deus sive natura sive substantia* zu einem Horizont des Denkens und Handelns wird, zu dem, woraus alles zu begreifen ist, aber selbst nicht zu begreifen ist. Die Begrenzung und Fixierung von Horizonten ist dann dem *conatus in suo esse perseverandi* zuzuschreiben, der nach Spinoza Ursache des bloßen Wunschdenkens ist (vgl. *Ethica* I, Appendix). Leibniz würde von hier aus den göttlichen Horizont in individuelle Horizonte verunendlichern, sie jedoch *sub specie aeternitatis* zugleich mit dem göttlichen kommensurabel halten. Kant dagegen würde auf den umgreifenden Horizont verzichten, die Horizonte aber weiterhin von der Vernunft, nun aber der menschlichen Vernunft aus ordnen. Nietzsche schließlich würde auch darauf noch verzichten und eine Vielfalt von Horizonten ohne ordnendes Zentrum zulassen, statt dessen an eine steigerbare Fähigkeit denken, „Perspektiven aus- und wieder einzuhängen“ (*Menschliches, Allzumenschliches*, Vorr. 6, vgl. *Zur Genealogie der Moral*, III 12) und darin eine „Verstärkung und Machterweiterung“ der Individuen sehen (*Nachlaß Herbst 1885 - Herbst 1886*, VIII.2[108], KSA 12.114). Husserl würde die Zeitlichkeit in den Begriff des Horizonts einführen und, noch einmal im Anschluss an Kant, alle Leistungen des transzendentalen Subjekts an zeitliche Horizonte binden. Heidegger würde wiederum den transzendentalen Rahmen fallen lassen, den Zeithorizont aber zugleich auf das individuelle Dasein im ganzen erweitern. Luhmann schließlich würde, wiederum im Anschluss an Kant und Husserl (nicht an Nietzsche und nicht an Heidegger), im Blick auf seine Leitdifferenz von System und Umwelt die Umwelt als Horizont der Beobachtungen eines Systems ansetzen. Eine solche Geschichte muss jedoch einer besonderen Studie vorbehalten bleiben.

man gefragt werden, was man da getan hat und warum man es getan hat.²⁶ Man ist dann in der Situation, sich rechtfertigen zu müssen, und nun muss man sein Tun als Handeln ausweisen, d.h. für sich und andere als etwas darstellen, wofür man sich bewusst entschieden hat oder hätte entscheiden können. Erst indem man davon redet, was man – vielleicht gar nicht absichtlich – getan hat, wird es zur „Handlung“. Das Tun wird einem Täter zugeschrieben,²⁷ der dann, wie man sagt, „zur Rede gestellt“ wird. Gegenüber andern, in der Interaktion und Kommunikation mit andern, wird so aus dem Handlungshorizont ein Zuschreibungshorizont. Das geschieht nur bei einem geringen Ausschnitt dessen, was getan wird, aber es geschieht dann um so auffälliger. Es führt leicht zu Streit. Und es gibt wiederum eine Vielfalt von Zuschreibungshorizonten, auch in Bezug auf „dieselbe“ Handlung. Was sich ökonomisch als sinnvoll erwiesen hat, kann sich moralisch als verwerflich darstellen oder umgekehrt, aber beides kann sich auch decken und dann juristisch wieder anders aussehen, und das alles möglicherweise für andere wiederum anders.

Von Handlungen ist dann und nur dann die Rede, wenn sich Handlungsalternativen ausmachen lassen (wenn jemand auch etwas anderes hätte tun können, als sie oder er getan hat), und wenn sich Handlungsalternativen ausmachen lassen, werden Entscheidungen unterstellt, die so oder anders hätten ausfallen können. Philosophische Handlungstheorien und Ethiken gehen in der Regel davon aus, dass sich Handlungsalternativen *vor* dem Handeln zeigen und Entscheidungen *vor* dem Handeln getroffen werden. Dies gilt jedoch nur für Fälle, in denen Folgen von Belang von vornherein absehbar sind. Handlungen werden jemand aber auch dann zugeschrieben, wenn sie oder er gar keine Handlungsalternativen gesehen und darum auch keine bewusste Entscheidung gefällt hat. Wenn Folgen von Belang eintreten, wird man sie oder ihn auch dann nachträglich dafür „zur Rechenschaft ziehen“. Dabei kann die Handlung (oder das, was nun dafür gilt) aber einen gänzlich anderen Sinn bekommen als den, den der Handelnde ursprünglich „im Sinn hatte“. Das beginnt bei Erzählungen gegenüber Freunden und Bekannten, die hinreichend interessant sein müssen: dazu werden die Abläufe geordnet und mehr oder weniger dramatisiert und dabei unvermeidlich identifizierbaren Tätern zugeschrieben. Im Zuschreibungshorizont kann der ursprüngliche Handlungshorizont

²⁶ Vgl. zur analogen Situation beim Verstehen von Zeichen: Josef Simon, *Philosophie des Zeichens*, Berlin/New York 1989, 39 f. Vom Zeichen-Verstehen aus versteht Simon wiederum Handlungen als „Erzeugung von Antwort-Zeichen gegenüber den Fragen, die sich uns stellen“ (99).

²⁷ Vgl. (in Bezug auf das „Ich“ des „Ich denke“) Nietzsche, *Jenseits von Gut und Böse* 17 (KSA 5.31): „zu jeder Tätigkeit gehört Einer, der thätig ist, folglich –“. Ungefähr nach dem gleichen Schema suchte die ältere Atomistik zu der ‚Kraft‘, die wirkt, noch jenes Klümpchen Materie, worin sie sitzt, aus der heraus sie wirkt, das Atom; strengere Köpfe lernten endlich ohne diesen ‚Erdenrest‘ auszukommen“. Zu jedem Tun wird, wenn es aus irgendeinem Grund auffällig wird, ein Täter hinzugedacht.

bis zur Unkenntlichkeit neu formiert werden.²⁸ In ihm aber bleiben Handlungen, besonders wenn sie nicht nur zugeschrieben, sondern auch aufgeschrieben werden, vor allem in Erinnerung und verdrängen bald das, was in der ursprünglichen Handlungssituation vom Handelnden mit ihnen verbunden wurde. Es ist auch der Zuschreibungshorizont, der dem Handeln seinen Vorteil gegenüber dem Nicht-Handeln verschafft, von dem wir zu Beginn gesprochen haben: Handeln ist nicht nur leichter erkennbar, sondern auch leichter zuzuschreiben als Nicht-Handeln.

Ernst wird es mit dem Zuschreibungshorizont, wenn es nicht nur um Erzählungen, sondern um moralische und juristische Zurechnungen geht. Moralische Zurechnungen zielen auf die Person im ganzen und können dadurch besonders streitbar wirken.²⁹ Wenn die Folgen eines Tuns vom Handelnden nicht beabsichtigt und auch nicht absehbar waren, kann man jedoch auch auf den „guten Willen“ rekurrieren, wie Kant empfiehlt. Man „entschuldigt“ ihn dann für das, was er „unfreiwillig angerichtet“ hat.³⁰ Der „gute Wille“ setzt aber die Freiheit des Willens und die zugehörige Metaphysik voraus. Das kann im juristischen Horizont, etwa bei Schadenersatzklagen, nicht verlangt werden.³¹ Hier werden Folgen unabhängig vom „guten Willen“ zugerechnet, da dieser für Dritte kaum überprüfbar ist, und nur in besonderen Fällen Einschränkungen gemacht. Der Geschädigte wird auch nur in besonderen Fällen auf Verurteilung und Entschädigung verzichten, gleichgültig, ob der Schädiger schädigen „wollte“ oder nicht. Bei strafrechtlichen Belangen soll er bestraft werden, bei zivilrechtlichen haften, und bei letzteren kann erwartet

²⁸ Zur Bedeutung narrativer Ordnungen für die Geschichtswissenschaft vgl. v.a. Hayden White, *The Content of the Form. Narrative Discourse and Historical Representation*, Baltimore and London 1987, deutsch: *Die Bedeutung der Form. Erzählstrukturen in der Geschichtsschreibung*, aus dem Amer. v. Margit Smuda, Frankfurt am Main 1990.

²⁹ Vgl. Niklas Luhmann, „Soziologie der Moral“, in: N. L. u. Stephan H. Pfürtners (Hrsg.), *Theorie-technik und Moral*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1978, 8-116, hier 55, ders., „Ethik als Reflexionstheorie der Moral“, in: N. L., *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 3, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1989, Kap. 5, 358-447, hier 370, und ders., *Paradigm lost: Über die ethische Reflexion der Moral. Rede anlässlich der Verleihung des Hegel-Preises 1989*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1990, 7-48, hier 26 f. – S. dazu Verf., „Niklas Luhmanns Systemtheorie und die Ethik“, in: *ETHICA* 6.1 (1998), 57-86.

³⁰ Man beachte, dass auch nur dann, wenn jemand unfreiwillig etwas „angerichtet“ hat, für das „er nichts kann“, vom „guten Willen“ die Rede ist oder sein muss. Bei erfolgreichem, für die Beteiligten willkommenem Handeln ist das überflüssig. Wenn ein Auftrag zur Zufriedenheit des Auftraggebers ausgeführt wurde, wird dieser nicht von „gutem Willen“ sprechen (nur wenn der Freund, der das Fahrrad reparieren wollte, es dabei vollends ruiniert hat).

³¹ Kant geht es in der Ethik denn auch nicht, was inzwischen leicht übersehen wird, um moralische Zuschreibungen an andere, sondern an den Handelnden selbst. Das „Handle so, daß ...“ des kategorischen Imperativs sagt nach Kant die Vernunft des Handelnden zum Handelnden selbst und nur zu ihm. Vgl. Verf., „Immanuel Kant, *Kritik der praktischen Vernunft*“, in: Verf., *Interpretationen. Hauptwerke der Philosophie. Von Kant bis Nietzsche*, unter Mitwirkung von Hartwig Frank, Stuttgart 1997, 61-94, bes. 78.

werden, dass er sich gegen Haftungsrisiken versichert hat. Dann geht der moralische oder juristische Zuschreibungshorizont in einen ökonomischen über. Politiker müssen, als Preis für die Macht, zudem damit rechnen, dass sie die „politische Verantwortung“ für etwas übernehmen müssen, das sie nicht nur nicht selbst getan haben, sondern wovon sie nicht einmal etwas wussten (was ihnen dann wiederum zugerechnet werden kann).

Eben weil moralische, juristische und natürlich auch politische Zurechnungen leicht strittig werden können, machen sie manifest, dass auch sie, die Zurechnungen, Handlungen sind – mit der Alternative des Nicht-Handelns. So kann es moralisch verdienstvoll sein, ein Handeln moralisch nicht zuzurechnen, es „taktvoll“ und „vornehm“ zu übergehen, um den Täter, wie man früher sagte, nicht zu „beschämen“,³² oder, wenn das Handeln schon zugerechnet ist, es im Nachhinein zu „verzeihen“, also von den eingetretenen Folgen seines Handelns abzusehen und ihn neu und unbelastet anfangen zu lassen. Juristisch und politisch sind auch dem Grenzen gezogen. So mag man versuchen, eine nette Polizistin dazu zu bewegen, eine Parksünde in diesem besonderen Fall nicht zu protokollieren. Einem Staatsanwalt gegenüber, der ein Offizialdelikt verfolgt, wäre etwas Vergleichbares sehr viel riskanter. Polizistinnen, Staatsanwälte und Richterinnen sind ihrerseits vor Zuschreibungen des Zuschreibens und ihren Folgen juristisch geschützt; sie müssen nicht dafür einstehen, wenn ein Verurteilter in der Haftanstalt Schaden nimmt. Für Politiker gilt das wiederum nicht. Sie haben mit der unnachsichtigen Zuschreibung ihrer Zuschreibungen zu rechnen.

4. Wechsel von Handlungs- und Zuschreibungshorizonten: Zielversetzungen

Die Vielfalt von Handlungs- und Zuschreibungshorizonten macht einen laufenden Wechsel unter ihnen möglich. In der alltäglichen Orientierung bewegt man sich ständig zwischen Handlungs- und Zuschreibungshorizonten hin und her und macht sie füreinander oder gegeneinander geltend. Mit laufend wechselnden Handlungs- und Zuschreibungshorizonten umzugehen, bereitet in der Regel keine Schwierigkeiten. Handlungen und Zuschreibungen sind in Handlungs- und Zuschreibungsroutinen eingespielt, für die wiederum vertraute Handlungs- und Zuschreibungshorizonte zur Verfügung stehen. In modernen liberalen Gesellschaften sind dafür (1.) ein *individueller* oder, wie Kant ihn nannte, „Privat-Horizont“ charakteristisch,

³² Vgl. Friedrich Nietzsche, *Also sprach Zarathustra* I, Vom Biss der Natter (KSA 4.87 f.): „So ihr aber einen Feind habt, so vergeltet ihm nicht Böses mit Gutem: das würde beschämen. Sondern beweist, dass er euch etwas Gutes angethan hat. – Und lieber zürnt noch, als dass ihr beschämt! Und wenn euch geflucht wird, so gefällt es mir nicht, dass ihr dann segnen wollt. Lieber ein Wenig mitfluchen! – Und geschah euch ein grosses Unrecht, so thut mir geschwind fünf kleine dazu! Grässlich ist Der anzusehn, den allein das Unrecht drückt.“

in dem jeder so weit wie eben möglich aus seiner eigenen Situation heraus über Handlungsoptionen entscheidet, (2.) ein *individuell-gemeinschaftlicher* Horizont, in dem man die Situation der Menschen zu berücksichtigen sucht, die man um sich gesammelt hat, Freunde, Familie, Kollegen, mit denen man bevorzugt zusammenarbeitet, (3.) ein *gesellschaftlicher* Horizont, in dem man sich mit Menschen auseinanderzusetzen oder zu arrangieren hat, die man sich nicht selbst ausgesucht hat, und schließlich (4.) ein *globaler* Horizont, den man mit allen Menschen teilt, Menschen also, die man zum allergrößten Teil nicht kennt, deren Lebensformen den eigenen fremd sind und denen man doch gleiche Lebensrechte zuerkennen will.³³ Jeder dieser Horizonte hat erkennbar seine eigenen Handlungs- und Zuschreibungsroutinen; ökonomische, rechtliche, politische und moralische Zuschreibungen werden darin charakteristisch unterschiedlich zur Geltung gebracht. Man wechselt auch die Handlungshorizonte nicht ohne weiteres, eben weil man dann mit der Zuschreibung neuer Verantwortungen rechnen muss; aber wenn man hinreichende Gründe dafür hat, etwa ein Freund Hilfe braucht, bedenkliche politische Entwicklungen zu Gegenaktionen herausfordern, irgendwo in der Welt schwere Menschenrechtsverletzungen bekannt werden, tut man es routiniert.

Auf einen routinierten Wechsel von Handlungs- und Zuschreibungshorizonten könnte man auch deshalb angewiesen sein, weil er Spielräume auch in den Zielen des Handelns eröffnet. Unter theoretischen und metaphysischen Gesichtspunkten in Hinblick auf das Handeln steht die Zuordnung von Zielen zu Handlungen fest, weil eine Handlung hier eben dadurch eine Handlung ist, dass ihr ein und nur ein Ziel zugeordnet wird. In der alltäglichen Orientierung lässt die Mehrfachmotivierung des Handelns dagegen Spielräume in der Zuordnung von Zielen zu. Scheitert ein Handeln in einem ersten Sinn, versucht man ihm einen zweiten und, wenn auch er scheitert, einen dritten abzugewinnen (ein Mandat hat einer Anwältin wenig eingebracht, und es hat auch noch wenig Freude gemacht, aber sie hat bei seiner Abwicklung zwei, drei interessante Leute kennengelernt, mit denen zusammen sie sich politisch engagieren könnte – und so hat es sich doch gelohnt). In handlungstheoretischer Perspektive unterscheidet man hier beabsichtigte Folgen (die gute Honorierung des Mandats) und unbeabsichtigte Nebenfolgen (alles übrige) – mit der Maßgabe, dass die Folgen in möglichst hohem Grad zu erreichen und Nebenfolgen möglichst auszuschließen seien.³⁴ Hielte man sich daran, würde man an Zielen auch dann noch festhalten, wenn sie sich auf dem Weg, sie zu erreichen, als bedenklich erweisen, und andere Handlungsoptionen, die zugleich in den Horizont treten, unbeachtet lassen. Sicherlich gibt es Situationen, in denen

³³ Vgl. Verf., „Praktische Vernunft und ethische Orientierung“, in: *Internationale Zeitschrift für Philosophie* 1994/1, 163-173.

³⁴ Der Topos der „abwegigen Absichtsrealisierung“. Zur Literatur vgl. Lumer, Art. „Handlung/Handlungstheorie“, a.O. (Anm. 1), 541, 547.

aus moralischen Gründen ein Ziel unter allen Umständen erreicht werden muss (z.B. wenn es um die Rettung eines Menschenlebens oder, doch hier wird man schon Einschränkung machen müssen, um die Wahrung eines „Prinzips“ geht). Aber selbst in solchen Situationen wird es im Blick auf die Maßnahmen, die zu treffen sind, von Vorteil sein, alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, auch und gerade, wenn sie sich zufällig anbieten. Zufällige Nebenfolgen können sich jederzeit als interessanter erweisen als die beabsichtigten Folgen, und in solchen Fällen wird man das ursprüngliche Ziel sinnvollerweise aufgeben und ein neues weiterverfolgen.

In der Handlungsorientierung sucht man Zufall, Kontingenz, nicht so sehr auszuschließen, wie Handlungstheorien nahelegen – das würde ohnehin kaum gelingen –, sondern so weit wie möglich zu nutzen. Zum erfolgreichen Handeln gehört auch das Geschick, aus Nöten Tugenden zu machen, und evolutionstheoretisch betrachtet, besteht das Leben überhaupt daraus. In menschlichen Gesellschaften aber können Nöte nicht nur Handlungsnöte, sondern ebenso und oft noch mehr Zuschreibungs- und Rechtfertigungsnöte sein. Aus ihnen Tugenden zu machen, kann darum heißen, aus gegebenen Anlässen zurtückliegende Handlungsketten neu zu ordnen, ihnen einen neuen Sinn zu geben und neuen Zielen zuzuführen. *Zielversetzungen* sind ebenso elementare Operationen der alltäglichen Orientierung wie *Zielsetzungen*. Sie ermöglichen, worauf es in der Orientierung und im Leben zuletzt ankommt, das Weiterkommen-, Weitermachen-, Weiterleben-Können in immer neuen Situationen, die, wie man sagt, immer neu „fordern“, zumal wenn, wie in modernen liberalen Gesellschaften, mehr und mehr Lebensbereiche auf Markt und Wettbewerb umgestellt werden. Ziele verlieren hier ihre metaphysische Position als Letztinstanzen und erhalten die Funktion vorläufiger Anhaltspunkte, die wie andere auch gegen andere ausgetauscht werden können.

In einer Zeit, die sich auf die Zeitlichkeit aller Dinge eingestellt hat, ist das Einzige, worauf das Leben eines jeden in jedem Fall zugeht, der Tod, den man kaum mehr zum Ziel des Lebens erklären wird und auch nicht mehr zu dem maßgeblichen Sinnhorizont, als der er, ein halbes Jahrhundert nach dem „Tod Gottes“, einmal galt. Auch die Zeit scheint vorüber zu sein, in der Heideggers Entwurf des Daseins als eines „Seins zum Tode“ so vielen plausibel schien.³⁵ Derart großflächige und einheitliche Sinnhorizonte scheinen inzwischen allesamt in das Reich der „extremen Glaubenssätze“ eingegangen zu sein, die „die Mäßigsten“, die Nietzsche ankündigte, nicht mehr nötig haben. Statt dessen wird unter labels wie Innovation, Kreativität, Offenheit, Flexibilität und Risikobereitschaft damit vertraut gemacht,

³⁵ Vgl. insbesondere Emmanuel Levinas' neue Deutung des „Seins zum Tode“ als „Aufschub (ajournement) zum Leben“ oder Zeitgewinn in *Totalité et Infini. Essai sur l'extériorité*, La Haye 1961, 26, deutsch: *Totalität und Unendlichkeit. Versuch über die Exteriorität*, übers. v. Wolfgang Nikolaus Krewani, Freiburg/München 1987, 70.

dass Zielversetzungen des Handelns in wechselnden Sinnhorizonten es sind, die lebens- und überlebensfähig machen.

5. Selbstdifferenzierung der Orientierung

Mit ihrem Einschluss von Zeit und Kontingenz ist die alltägliche Orientierung zur Selbstdifferenzierung und Selbstbegrenzung fähig wie die aristotelische und kantische Vernunft, aber auch zum Wechsel unter Orientierungen, der in den Spielräumen zwischen Standpunkten und Horizonten möglich wird, die die alteuropäische Vernunft kaum kennt. Die alltägliche Orientierung differenziert sich, wie nun deutlich geworden ist, in eine Pluralität von Orientierungen – wir sprechen z.B. von räumlicher, historischer, geistiger, wissenschaftlicher, sozialer, politischer, ökonomischer, moralischer, sexueller Orientierung –, und sie temporalisiert diese pluralen Orientierungen, indem sie sie zugleich oder nacheinander zur Geltung kommen lässt. Über der einen Orientierung kann man für einige Zeit die andere vergessen, und beim Versagen einer Orientierung, z.B. der politischen, sich dann wieder an die andere, z.B. die moralische, erinnern. So können plurale Orientierungen bis zu einem gewissen Grad auch einander substituieren.

Dies aber erfordert dann wieder eine Orientierung über die Pluralität der Orientierungen, die von Situation zu Situation angebracht und hilfreich sind. Und diese Orientierung über seine möglichen Orientierungen hat man in aller Regel auch, nicht in Gestalt eines systematischen Wissens und doch in so routinierter Form, dass sie kaum bewusst wird. Sie fällt erst auf, wenn sie doch einmal versagt, sei es in der großen „Angst“, in der alles „Nichts“ wird und die Heidegger zum Angelpunkt einer „eigentlichen“ Existenz erklärt hat, sei es in Fällen psychischer Depression oder Schizophrenie. Aber selbst hier können immer noch begrenzte Orientierungen in begrenzten Horizonten weiter zu leben helfen. Dass ein Wechsel von Horizonten hier so schwer ist, macht die Tatsache um so erstaunlicher, dass er sonst so leicht fällt.³⁶

³⁶ Zur Orientierung an „fremder Vernunft“ nach Kant vgl. Josef Simon und Verf., Einleitung zu: *Fremde Vernunft. Zeichen und Interpretation IV*, hrsg. von Josef Simon und Werner Stegmaier, Frankfurt am Main 1998, 7-22, zur Orientierung an Texten vgl. Verf., „Orientierung an anderer Orientierung. Zum Umgang mit Texten nach Kant“, in: Dieter Schönecker und Thomas Zwenger (Hg.), *Kant verstehen / Understanding Kant. Über die Interpretation philosophischer Texte*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2001, 198-234, zur Orientierung an Recht und Religion vgl. Verf., „Orientierung an Recht und Religion“, in: *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 27.1 (2002), 3-17.